

BV/08/24-097

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der/des zweiten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 06.08.2024 |
|--|----------------------------|

| | | |
|---|---|-------------------|
| <i>Beratungsfolge</i> Finanzausschuss Bad Kleinen (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.09.2024 | <i>Ö / N</i> Ö |
|---|---|-------------------|

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss Bad Kleinen wählt

Frau/Herrn

als zweite stellvertretende Ausschussvorsitzende/zweiten stellvertretenden
Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Entsprechend § 36 i. V. m. § 32 a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der konstituierenden Sitzung des Finanzausschusses der/die zweite Ausschussvorsitzende zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Der/die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/Stellvertreterin erhält für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n

Keine